

## Zusatzkollektivvertrag

**zum Kollektivvertrag für die Angestellten der  
Lagerhausgenossenschaften in Niederösterreich  
vom 01. März 2009 und in der Fassung vom 01. März 2022**

**abgeschlossen am 01. Feb. 2023**

zwischen dem  
**Österreichischen Raiffeisenverband**  
1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisenplatz 1

und dem  
**Österreichischen Gewerkschaftsbund  
Gewerkschaft GPA  
Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft/Nahrung/Genuss**  
1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1

### I) Geltungsbereich

Dieser Kollektivvertrag gilt für alle Dienstnehmer, die dem räumlichen, fachlichen und persönlichen Geltungsbereich des Kollektivvertrages vom 01. März 2009 in der Fassung vom 01. März 2022 unterliegen.

### II) Valorisierung

- (1) In **§ 17 „Einteilung der Kategorien“** werden die **Lehrlingseeinkommen bzw. Entlohnung für Pflichtpraktikantinnen bzw. -praktikanten** mit Geltung ab 01. März 2023 auf folgende Werte angehoben. Zusätzlich wird ein viertes Lehrjahr eingeführt.

1. Lehrjahr .....	€ 856,00
2. Lehrjahr .....	€ 1 026,00
3. Lehrjahr .....	€ 1 254,00
4. Lehrjahr .....	€ 1 274,00

- (2) In **§ 17 „Einteilung der Kategorien“** werden mit Geltung ab 01. März 2023 die **kollektivvertraglichen Ansätze** der Kategorien 1-6 um 7,5% plus € 26,00 erhöht und die Werte auf den nächsten vollen Euro aufgerundet erhöht:

Vorkategorie	alt	ab 01.03.2023
2a)	€ 1 600,00	<b>Vorkategorie:</b> € 1 854,00
2b)	€ 1 700,00	
<b>Kategorie</b>		
1	€ 1 848,00	€ 2 013,00
2	€ 2 060,00	€ 2 241,00
3	€ 2 301,00	€ 2 500,00
4	€ 2 653,00	€ 2 878,00
5	€ 3 199,00	€ 3 465,00
6	€ 3 771,00	€ 4 080,00

- (3) in **§ 18 „Triennien“** werden mit Geltung ab 01. März 2023 die **Trienniensprünge** um 8,6% erhöht und von der dritten auf die zweite Kommastelle gerundet:  
Von € 47,21 auf € 51,27 (Kat. 1 bis 3) bzw. von € 57,32 auf € 62,25 (Kat. 4 bis 6)
- (4) **Überzahlungen**, wie sie am 28. Feb. 2023 bestehen, bleiben in ihrer betragsmäßigen Höhe aufrecht.

### III) Kategorienschema

**§§ 16 und 17** werden entsprechend dem Anhang diese Zusatz-Kollektivvertrags neu formuliert.

### IV) Wirksamkeitsbeginn

Geltungsbeginn dieses Kollektivvertrags ist der 01. März 2023. Die Laufzeit des Kollektivvertrags beträgt 12 Monate.

Wien, am 01. Feb. 2023

**Österreichischer Raiffeisenverband**  
1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1

Generalanwalt  
Mag. Erwin Hameseder

Generalsekretär  
Dr. Andreas Pangl

**Österreichischer Gewerkschaftsbund**  
**Gewerkschaft GPA**  
1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1

Vorsitzende  
Barbara Teiber, MA

Bundesgeschäftsführer  
Karl Dürtscher

**Österreichischer Gewerkschaftsbund**  
**Gewerkschaft GPA**  
**Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft/Nahrung/Genuss**  
1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1

Vorsitzende  
Gerlinde Tremel

Wirtschaftsbereichssekretär  
Mag. Andreas Laaber

## ANHANG

### § 16 Entlohnung

~~Die Entlohnung erfolgt nach Verwendungskategorien. Die Auszahlung der Gehälter erfolgt am Letzten jedes Monats im Nachhinein bzw. in der bisher üblichen Form.~~

(1) Die Einstufung in das Kategorienschema lt. § 17 Abs. (3) erfolgt entsprechend den definierten Aufgaben laut Dienstvertrag, wobei die angeführten Berufsgruppen im Kategorienschema als Beispiele zur besseren Orientierung dienen.

(2) Als Kriterium für kleine und große Filialen bzw. Wertstätten-/Gewerbebetrieben wird ab 01. März 2023 die vorgesehene Mitarbeiteranzahl in Vollzeit-äquivalenten herangezogen. Von einer großen Filiale spricht man ab mindestens 5 Vollzeitäquivalenten, von einer großen Werkstätte bzw. einem großen Gewerbebetrieb ab mindestens 10 Vollzeitäquivalenten.

(3) Die Gehaltszahlung erfolgt spätestens mit Ende des jeweiligen Kalendermonats.

(4) Für Beschäftigte mit einem aufrechten Dienstverhältnis zum 28. Februar 2023, die aufgrund der neuen Einteilung lt. Abs. (2) oder der Änderungen des Kategorienschemas mit 01. März 2023 in eine niedrigere Kategorie eingereiht würden, gilt:

Die bisherige Einstufung mit allen damit verbundenen Rechten und Vorrückungen, freiwillige höhere Einreihungen und Höherstufungen sowie im Dienstvertrag vereinbarte Überzahlungen bleiben vollumfänglich aufrecht.

Dasselbe gilt auch bei zukünftigen Veränderungen der Größe von Filialen bzw. Wertstätten-/Gewerbebetrieben für zum Zeitpunkt der Veränderung aufrechte Dienstverhältnisse.

Im Falle einer Einstufung in eine höhere Kategorie können Überzahlungen angerechnet werden.

### § 17 Gehaltsordnung

#### (1) Lehrlinge, Praktikant:innen

Das Lehrlingseinkommen bzw. die Entschädigung für Praktikant:innen beträgt

im ersten Jahr .....	€ 856,00
im zweiten Jahr .....	€ 1.026,00
im dritten Jahr .....	€ 1.254,00
im vierten Jahr .....	€ 1.274,00

#### (2) Ferialaushilfen

Ferialaushilfen (Schüler:innen und Studierende in der unterrichtsfreien Zeit bzw. in der Wartezeit auf Präsenz und Zivildienst) mit einer Beschäftigungsdauer bis maximal 2 Monate pro Kalenderjahr erhalten 75% der Vorkategorie (das sind ab 01. März 2023 1.391,00Euro).

#### (3) Kategorienschema und Mindestgehälter

##### Vorkategorie:

**Angestellte ohne mind. 1-jähriger ununterbrochener Berufserfahrung ..... € 1.854,00**

Die Verweildauer in der Vorkategorie beträgt für Beschäftigte ohne abgeschlossene fachspezifische Berufsausbildung..... maximal 2 Jahre für Beschäftigte mit fachspezifischer abgeschlossener Berufsausbildung ..... maximal 1 Jahr.

##### Kategorie 1:

**Angestellte, die selbstständig arbeiten ..... € 2.013,00**

z.B.

- Trainees
- Administrationskräfte (bloße Dateneingabe oder vergleichbare einfache administrative Tätigkeiten, Telefonist:innen etc.)
- Berufseinsteiger:innen (ohne facheinschlägige Berufserfahrung) in Buchhaltung, Lohn-/Gehaltsverrechnung, IT, Marketing und Controlling (bis zu 1 Jahr)
- Verkäufer:innen, Verkäufer:innen mit aushilfsweiser Kassiertätigkeit, Kassier:in im automatisierten Kassendienst
- Provisionsverkäufer:innen mit Fixum

##### Kategorie 2:

**Angestellte mit vertieften Fachkenntnissen ..... € 2.241,00**

z.B.

- Buchhaltungskräfte und Lohn-/Gehaltsverrechner:innen (für Tätigkeiten, die partielles Fachwissen erfordern)
- Berufseinsteiger:innen (ohne facheinschlägige Berufserfahrung) in der Personalentwicklung (bis zu 1 Jahr)
- Mitarbeiter:innen im Marketing und Controlling
- EDV-Betreuung, IT-Techniker:innen
- Verkäufer:innen mit aufgabenbezogener abgeschlossener Berufsausbildung nach 3-jähriger aufgabenbezogener Tätigkeit im Lagerhausverbund
- Werkstätten-Verrechner:innen
- Agrar- und Baustoff-Fachberater:innen mit überwiegender Kassiertätigkeit
- Beschäftigte im Ersatzteillager

### **Kategorie 3:**

**Angestellte mit größerer Verantwortung und besonderen Fachkenntnissen ..... € 2.500,00**

z.B.

- Leitung von HG-Märkten mit mindestens 250m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und eigener Kostenstelle; Filialleiter in kleinen Filialen
- Fachkräfte für Tätigkeiten, die umfassendes Wissen erfordern (in der Buchhaltung sowie EDV-Betreuer:innen und IT-Techniker:innen)
- Mitarbeiter:innen in der Personalentwicklung
- Fuhrparkleitung
- bereichsverantwortliche Beschäftigte im Ersatzteillager und bereichsverantwortliche Werkstättenverrechnung

### **Kategorie 4:**

**Angestellte mit umfassender Fachverantwortung und/oder Führungsverantwortung ..... € 2.878,00**

z.B.

- Leitung von HG-Märkten mit mindestens 1000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und gleichzeitiger Standortverantwortung,
- Filialleitung in kleinen Filialen nach 10-jähriger Tätigkeit in Leitungsverantwortung; Filialleitung mit zwei oder mehreren Filialen
- Leitung der Lohn- und Gehaltsverrechnung bzw. Verrechner:innen mit Fachverantwortung über die gesamte Genossenschaft

- Fachbereichsverantwortliche in der Personalentwicklung, im Marketing und Controlling
- Leitung des Ersatzteillagers mit Führungsverantwortung, leitende Angestellte in Landmaschinenabteilungen, Leitung von kleinen Werkstätten und Gewerbebetrieben

### **Kategorie 5:**

**Angestellte mit qualifizierter Führungsverantwortung ..... € 3.465,00**

z.B.

- Leitung von HG-Märkten mit mindestens 3500 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und gleichzeitiger Standortverantwortung
- Filialleitung in großen Filialen
- Leitung der Buchhaltung, Personalleitung
- Spartenleiter\*innen
- Leitung von großen Werkstätten und Gewerbebetrieben
- Obermüller:innen

### **Kategorie 6:**

**Geschäftsführungs-Stellvertretung ..... € 4.080,00**

Die Auflistung der größeren Filialen wurde mit 01. März 2023 durch die Regelung in § 16 Abs. (2) ersetzt.